
Von: bauernbund@t-online.de
Gesendet: Freitag, 12. März 2021 11:52
An: bauernbund@t-online.de
Betreff: Freitags-Brief 12.03.2021: Agrarreform - Aussaat Windgeschwindigkeiten - Dankeschön
Anlagen: 2021_03_07_Windgeschwindigkeiten Aussaat .pdf

Liebe Mitglieder,

die zurückliegende Woche stand ganz im Zeichen der **Agrarreform**.

Das Bundesministerium drückt jetzt auf Tempo und hat – bevor überhaupt die Trilogverhandlungen in Brüssel abgeschlossen sind, drei Gesetzentwürfe auf den Tisch gelegt:

- GAP-Direktzahlungsgesetz
- GAP-Konditionalitätsgesetz
- GAP-INVEKOS-Gesetz

Hierzu hatten wir 5 Tage Zeit zur Stellungnahme und gestern fand eine 4-stündige Verbandsanhörung mit ca. 60 geladenen Verbänden statt. (Natürlich alles als Videokonferenz!)

Wir haben in unseren Ausführungen insbesondere auf die Benachteiligung des bäuerlichen Berufsstandes in den neuen Ländern hingewiesen.

Allein die sog. „Umverteilungseinkommensstützung“ oder einfacher: Förderung der ersten Hektare, würde fast keiner unserer Betriebe erhalten, da hier eine Begrenzung bei 300 ha Betriebsgröße eingezogen ist.

Ein großer Mittelfluss von Ost nach West ist zu befürchten.

Alle anderen Maßnahmen müssen hauptsächlich auf Länderebene abgestimmt werden, wie z.B. die sog. Öko-Regelungen, für die 20 % der Direktzahlungen zur Verfügung stehen.

Eine erste Anhörung fand hierzu auch in dieser Woche in unserem Landwirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt statt.

Eine gute Nachricht ist, dass das System der Zahlungsansprüche in der neuen Förderperiode abgeschafft wird!

Die Bundesländer wollen nächste Woche auf einer Sonderagrarministerkonferenz beraten. Bereits eine Woche später, am 24. März, plant das BMEL die Abstimmung im Bundeskabinett über die Vorschläge.

Damit will Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) dafür sorgen, dass bis zur Sommerpause und damit vor der Bundestagswahl, ein rechtsgültiger Bundestagsbeschluss zu den Vorschlägen erfolgt.

Noch eine praktische Information aus dem Bundesamt für Verbraucherschutz: (Siehe auch Anhang)

Aussetzung der Anwendungsbestimmungen NH681

Aufgrund offener rechtlicher Fragen zu Vorgaben bei der Aussaat von behandeltem Saatgut wird auch die Anwendungsbestimmung NH681, die die maximal zulässige Windgeschwindigkeit bei der Aussaat vorschreibt, für

das Jahr 2021 für fungizide Getreidesaatgutbeizen ausgesetzt, deren Einhaltung aber weiterhin empfohlen.

Künftig ist vorgesehen, dass die Aussaat von mit fungiziden Beizen behandeltem Getreide nur bei durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten < 5 m/s (2 m Bezugshöhe) erfolgen soll. Höhere Windgeschwindigkeiten können zu erhöhten Beizstaubausträgen aus den bewirtschafteten Flächen führen und

sollten daher im Sinne einer guten fachlichen Praxis vermieden werden. In einer Arbeitsgruppe mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), dem Umweltbundesamt (UBA) und dem

Deutschen Wetterdienst (DWD) wurden die Grundlagen für ein entsprechendes Informationsangebot auf den Seiten des DWD geschaffen. Der DWD wird das Angebot im Online-Portal ISABEL noch vor der diesjährigen Aussaat freischalten.
Eine Anpassung der Zulassungsbescheide hinsichtlich der genannten Anwendungsbestimmungen wird nach Anhörung der Zulassungsinhaber kurzfristig erfolgen.

Vielen Dank an alle, die sich an der Erstellung des Gutachtens zur Überprüfung der roten Gebiete beteiligt haben.

Wir informieren Sie demnächst über die weitere Vorgehensweise!

Mit freundlichen Grüßen
Annekatriin Valverde

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.
Adelheidstr. 1
06484 Quedlinburg

Tel: 03946-70 89 06
Fax: 03946-70 89 07
e-mail: sachsen-anhalt@[bauernbund.de](mailto:sachsen-anhalt@bauernbund.de)
www.bauernbund.de

Notwendige Anpassungen im Risikomanagement fungizider Getreidebeizen

16.02.2021

Anwendungsbestimmungen NT699x, NT715-x und NH681 werden für das Jahr 2021 ausgesetzt.

Aussetzung der Anwendungsbestimmungen NT699x und NT715-x

Die Beizung von Getreidesaatgut erfolgt zu einem nicht unerheblichen Teil in kleinen Betrieben. Eine Zertifizierung zum Nachweis eines vorgegebenen Standards für die Beizqualität mit entsprechender Leistung beim Julius Kühn-Institut stellt für diese kleinen Betriebe eine betriebswirtschaftliche Herausforderung dar. Nur ein kleiner Teil dieser Betriebe ist bislang beim Julius Kühn-Institut gelistet. Es ist daher erforderlich, die Anwendungsbestimmung NT699x, die eine Beizung in zertifizierten und gelisteten Anlagen vorschreibt, bis Ende des Jahres 2021 auszusetzen. Der Zeitraum soll genutzt werden, um die Situation bei der Zertifizierung der Beizstellen deutlich zu verbessern. Da die Anwendungsbestimmungen zur Beizqualität des Saatguts (Heubach a.s.-Wert) an eine Zertifizierung gekoppelt sind, werden auch diese Anwendungsbestimmungen (NT715-x) bis zum Jahresende ebenfalls ausgesetzt.

Aussetzung der Anwendungsbestimmungen NH681

Aufgrund offener rechtlicher Fragen zu Vorgaben bei der Aussaat von behandeltem Saatgut wird auch die Anwendungsbestimmung NH681, die die maximal zulässige Windgeschwindigkeit bei der Aussaat vorschreibt, für das Jahr 2021 für fungizide Getreidesaatgutbeizen ausgesetzt, deren Einhaltung aber weiterhin empfohlen.

Künftig ist vorgesehen, dass die Aussaat von mit fungiziden Beizen behandeltem Getreide nur bei durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten < 5 m/s (2 m Bezugshöhe) erfolgen soll. Höhere Windgeschwindigkeiten können zu erhöhten Beizstaubausträgen aus den bewirtschafteten Flächen führen und sollten daher im Sinne einer guten fachlichen Praxis vermieden werden. In einer Arbeitsgruppe mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) wurden die Grundlagen für ein entsprechendes Informationsangebot auf den Seiten des DWD geschaffen. Der DWD wird das Angebot im Online-Portal ISABEL noch vor der diesjährigen Aussaat freischalten.

Eine Anpassung der Zulassungsbescheide hinsichtlich der genannten Anwendungsbestimmungen wird nach Anhörung der Zulassungsinhaber kurzfristig erfolgen.



KWS LOCHOW GMBH | Postfach 11 97 | 29296 Bergen

Landwirtschaftliche Dienstleistungen & Logistik
GmbH & Co. KG
Hohe Str. 9
38889 Blankenburg-Börnecke

Bergen, 25.02.2021

Aussetzung der BVL-Auflagen

Sehr geehrter Herr Klamroth,

wie schon im Newsletter des BVL, den Vermehrerverbänden und den landwirtschaftlichen Medien kommuniziert, hat sich das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit dazu entschieden, die drei Anwendungsbestimmungen NT699x (Zertifizierungs-Auflage), NT715-x (Heubachaktivsubstanz-Auflage), sowie NH681 (Windaufgabe bei Aussaat) bis zum Jahresende 2021 auszusetzen. (Siehe Anlage: Pressemitteilung BVL vom 16.02.2021)

Wir bitten Sie, die auf diese Weise zusätzlich gewonnene Zeit zu nutzen und sich SeedGuard zertifizieren zu lassen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin gegenwärtigen Drucks von relevanten Pflanzenpathogenen unter zu erwartendem weiteren Wegfall von beizrelevanten Wirkstoffen, sehen wir den Einsatz vom bestmöglichen Beizschutz als unumgänglich und setzen eine entsprechende Zertifizierung im Rahmen der Hybridroggen-Aufbereitung sowie der Aufbereitung von Vorstufensaatgut für das Jahr 2022 als obligatorisch voraus.

Für sich ergebende Rückfragen stehen wir jederzeit sehr gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße

KWS LOCHOW GMBH

Andreas Otte
Leiter Produktion & Logistik DE

Lars Wrogemann
Leiter Produktion Nichtybriden Int.

Winfried Baur
Leiter Produktionsberatung